

**A1**

# **Antrag**

**Initiator\*innen:**

**Titel: Verbesserung der Möglichkeiten der  
Haushaltsplanung und -überwachung durch  
SSR und stuv-Sekretariat**

---

## **Antragstext**

1 Die Einrichtungen der Studierendenvertretung müssen für Ausgaben, die aus  
2 Mitteln innerhalb des beschlossenen Haushaltsplans finanziert werden und eine  
3 Summe von 500 € überschreiten, vorab einen Beschluss des Studentischen  
4 Sprecher\*innenrats einholen.

5 Der Studentische Sprecher\*innenrat wird befugt, Ausgaben, welche die geplante  
6 Zuweisung für einen Haushaltspunkt überschreiten, abzulehnen.

7 Der Ausschuss Grund- und Geschäftsordnung wird beauftragt, die Aufnahme einer  
8 entsprechenden Regelung in die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments zu  
9 prüfen und gegebenenfalls dem Studierendenparlament zur Beschlussfassung  
10 vorzulegen.

A2

# Antrag

**Initiator\*innen:** Alexander Stenger

**Titel:** Bundestagswahlen 2025

## Antragstext

1 Die außerordentliche Bundestagswahl, die aus dem Bruch der Ampelkoalition  
2 entstanden ist, betrifft alle Studierenden. Neuwahlen ermöglichen es den  
3 verschiedenen Statusgruppen (auch Studierenden!), ihre eigenen Bedürfnisse zu  
4 evaluieren und darauf basierend Entscheidungen über eine möglichst gute  
5 Interessensvertretung im Bundestag zu treffen.

6 Die Studierendenvertretung, insbesondere der SSR, sollen deshalb möglichst  
7 öffentlichkeitswirksam ein Informationsangebot zur Bundestagswahl für alle  
8 Studierende in Würzburg schaffen. Der Fokus der Aktion soll vor allem auf den  
9 wirtschaftlichen und sozialen Belangen (BAföG, Wohnen, Bildungsinvestitionen,...)  
10 von Studierenden liegen, kann aber alle Aspekte, die im Artikel 27 (2) BayHIG  
11 genannt werden, umfassen.

12 Des Weiteren soll evaluiert werden, ob die Zusammenarbeit mit dem fzs bei der  
13 Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial möglich ist. Eine Kooperation  
14 mit der bundes- **und landesweiten** Vertretung von Studierenden für ein besseres  
15 Angebot ist erstrebenswert.

# Antrag

**Initiator\*innen:** Zuri Klaschka

**Titel:** Grundsatzbeschluss: Open Source

## Antragstext

1 Im Rahmen der Arbeit der Studierendenvertretung entstehen individuell  
2 entwickelte Softwarekomponenten. Dazu zählen unter anderem das Theme für die  
3 neue Website oder der „MoMa-Generator“.

4 Für die Studierendenvertretung als demokratisches und primär nicht  
5 gewinnmaximierend orientiertes Organ ist es sowohl aus ideellen als auch aus  
6 pragmatischen Gründen sinnvoll und zielführend, solche Software – wann immer  
7 möglich – quelloffen (auch: „Open Source“) zu entwickeln.

8 Der Studentische Sprecher\*innenrat wird beauftragt, den Quellcode der aktuellen  
9 und zukünftigen Softwareprojekte der Studierendenvertretung soweit möglich  
10 offenzulegen und im quelloffenen Kontext weiterzuentwickeln. Dabei ist, wo immer  
11 möglich, auf die von der „open source initiative®“ akzeptierten Lizenzen [1] zu  
12 setzen.

13 Die entwickelten Softwarekomponenten sollen an einer zentralen Stelle, zum  
14 Beispiel im Rahmen einer GitHub-Organisation [2] der Studierendenvertretung, zur  
15 Verfügung gestellt werden. Diese soll amtsübergreifend durch den Studentischen  
16 Sprecher\*innenrat oder eines der Referate der Studierendenvertretung verwaltet  
17 werden.

18 [1] <https://opensource.org/licenses>

19 [2] <https://github.com/stuvwue>

## Begründung

Bei Software wird geläufig zwischen zwei Kategorien unterschieden: quelloffen (open source) und proprietär (proprietary). Quelloffenheit ist mit dem Open-Access-Prinzip in der Wissenschaft vergleichbar und bedeutet, dass der Quellcode der Projekte der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt und öffentlich einsehbar ist. Bekannte Beispiele für bekannte Open-Source-Produkte sind das Content-Management-System WordPress, die Microsoft Office-Alternative LibreOffice oder das Android-Betriebssystem für Smartphones. Hören die ursprünglichen Entwickler\*innen eines Produkts eines Tages auf, dieses zu entwickeln, können andere das Projekt weiterentwickeln.

Immer mehr etabliert sich im Kontext demokratischer Strukturen der Begriff „Open Government“ und damit auch die Idee eines Anspruchs auf Einsicht in etwaige Prozesse und Informationen durch die Wähler\*innen. Durch die Quelloffenheit entsteht Transparenz und Nachhaltigkeit: aktuelle und zukünftige Generationen von Studierenden können die Softwareprojekte einsehen, leicht anpassen und weiterentwickeln. Dies gewährleistet eine nachhaltige Nutzung der entwickelten Software und verhindert, dass wertvolles Wissen verloren geht, wenn Projekte oder Personen wechseln. Offene Projekte haben zudem das Potenzial, sich durch Beiträge und Ideen der Gemeinschaft weiterzuentwickeln, was die Qualität der Software nachhaltig erhöht.

Die Beteiligung an quelloffenen Projekten bietet angehenden Informatiker\*innen darüber hinaus eine hervorragende Gelegenheit, praktische Erfahrungen zu sammeln und ihre Fähigkeiten in einem realen Kontext zu entwickeln. Arbeitgeber schätzen Bewerber\*innen, die an Open-Source-Projekten mitgearbeitet haben, da damit die Erfahrung mit der Arbeit an praktischen Softwareprojekten nachweisbar demonstriert wird.

Neben einem praktischen Erkenntnisgewinn steigt dadurch selbstverständlich auch die Motivation, sich an der Entwicklung der Projekte zu beteiligen. Bei quelloffenen Projekten kann und darf man, auch über die Zeit in der Studierendenvertretung hinaus, die Erzeugnisse dessen selbst ganz legal verwenden und verwerten. Ein Blick auf den Ist-Zustand, bei welchem Stunden an ehrenamtlicher Arbeit in Projekte investiert werden, welche alleine die stuv verwenden darf, genügt, damit die zusätzliche Motivation keinerlei weiterer Erklärung bedarf.

Zuletzt können durch die Entwicklung quelloffener Software auch neue Ideen und innovative Ansätze schneller realisiert werden. Studierende und Dritte haben die Möglichkeit, bestehende Komponenten zu adaptieren und weiterzuentwickeln, was zu einer dynamischen und flexiblen Softwarelandschaft führt, die sich kontinuierlich an die Bedürfnisse der Studierendenvertretung anpassen kann. Und, je nach gewählter Lizenz, kann darüber hinaus auch sichergestellt werden, dass die Studierendenvertretung selbst Zugriff auf jegliche dieser Weiterentwicklungen bekommt.

Insgesamt fördert die Quelloffenheit der selbst entwickelten Softwarekomponenten also die demokratischen Werte der Studierendenvertretung und stärkt gleichzeitig die Beteiligung und das Engagement der Studierenden. Sie sorgt für eine gesicherte Zukunftsnutzbarkeit unserer Software und trägt somit zu einer nachhaltigen Studierendenvertretung maßgeblich bei. Aus diesen und vielen weiteren Gründen ist es in meinen Augen außer Frage, dass ein Wechsel zu einem quelloffenen Ansatz für die Entwicklungen der stuv angebracht ist.

# Antrag

**Initiator\*innen:** Henry Mörtl

**Titel:** Gründung eines Referats "Mobilität"

## Antragstext

1 Gemäß §9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments gründet das  
2 Studierendenparlament das neue Referat "Mobilität". Aufgabenbereich des Referats  
3 ist die Vertretung der Bedarfe studentischer Mobilität für Studierende der  
4 Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Mobilität wird hierbei explizit als  
5 Beweglichkeit der Studierenden außer Haus und außerhalb der Universität zum  
6 Zwecke der Überwindung räumlicher Distanzen im Rahmen des Studiums und des  
7 studentischen Alltags verstanden. Es geht also um alle Formen der Erreichbarkeit  
8 von Universitätsstandorten, deren Verbindung untereinander und der darüber  
9 hinausgehenden, im engen Zusammenhang mit Studium und studentischem Alltag  
10 (bspw. im Rahmen studentischer Veranstaltungen, Vereine, Initiativen oder  
11 Vorhaben) Beweglichkeit. Diese Beweglichkeit umfasst insbesondere den  
12 öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), das Fahrrad, Beweglichkeit zu Fuß und  
13 mithilfe motorisierten Individualverkehrs.

14 Folgende Aufgaben und Themen werden von dem Referat behandelt:

- 15 - Erarbeitung von Strategien studentischer Mobilität,
- 16 - Verhandlung dieser Strategien in den studentischen Gremien der JMU Würzburg,
- 17 - Kommunikation studentischer Bedarfe im Bereich Mobilität innerhalb und  
18 außerhalb der JMU Würzburg,
- 19 - Engagement in landes- und bundesweiten studentischen Mobilitätsinitiativen,

- 20 - Stärkung des ÖPNV und der Fahrradbindung der Universitätsstandorte,
- 21 - Stärkung der Fahrradbezogenen Infrastruktur am Campus (insbesondere  
22 Stellplätze, Reparaturstationen, Überdachungen),
- 23 - anlassbezogene und bedarfsorientierte Reduzierung von Parkplätzen für  
24 motorisierten Individualverkehr,
- 25 - Verhandlung der Bedingungen des Semestertickets und der Verbesserung der ÖPNV-  
26 Linien mit besonderem studentischen Interesse, dies in Absprache mit dem SSR,
- 27 - Vernetzung und Koordination der Mobilitätsbedarfe aller in Würzburg ansässiger  
28 Studierendenschaften,
- 29 - Organisation von Veranstaltungen im Themenbereich "Mobilität". Das Referat  
30 führt, entsprechend der bisher gelebten Praxis in der Studierendenvertretung,  
31 seine Aufgaben autonom aus. Es ist in öffentlichen Äußerungen
- 32 - soweit vorhanden und sachdienlich - an die Beschlüsse des StuPas gebunden.  
33 Eine enge Zusammenarbeit mit dem SSR wird beiden Seiten dringend empfohlen.

## **Begründung**

Das Studierendenparlament hat mit Beschluss vom 18.10.2023 den AK ÖPNV gegründet. Aufgabe des AKs ist: "- Auseinandersetzung mit der Situation des ÖPNV in Würzburg - Verbesserung der Busverbindungen in studentischen Linien - Aktionen zur Herstellung von Öffentlichkeit." Dieser Aufgabenbereich und die thematische Beschränkung auf den ÖPNV ist mittlerweile zu eng gefasst, darüber hinaus lässt die Organisation als Ausschuss nach Geschäftsordnung nicht ausreichend Handlungsspielraum und entspricht auch nicht den Bedarfen studentischer Mobilität als Querschnittsthema - und nicht zur alleinigen "Vorbereitung und Unterstützung" der Arbeit des Studierendenparlamentes. Nach der Einrichtung des Referats und der Wahl der Referatsleitung soll der AK ÖPNV aufgelöst werden.